



GEMEINDERAT HOCHKIRCH 2024

Top Beratungsgegenstand / Bemerkungen

3. Beratung und Beschluss zum Verkauf eines Grundstücks im OT Kohlwesa

Sachdarstellung / öffentliche Sitzung

Der Gemeinde Hochkirch liegt ein Antrag zum Erwerb einer Teilfläche in Kohlwesa vor. Die Eigentümerin des Flurstückes 41a der Gemarkung Kohlwesa möchte eine Teilfläche des Flurstückes 301 kaufen (siehe Karte). Auf diesem Flurstück der Gemeinde befindet sich die private Kläranlage des Flurstückes 41a. Es liegt eine Nutzungsvereinbarung zwischen den jeweiligen Grundstückseigentümern vor, mit dem Hinweis, dass während der Pachtzeit die Vermessung und der Kauf der Teilfläche durchgeführt werden soll. Falls sich bei der Vermessung herausstellen sollte, dass sich die Kläranlage auch auf dem Flurstück 430a befinden sollte, würde die Bürgerin auch davon eine Teilfläche erwerben wollen.

Die noch zu vermessende Teilfläche hat eine Größe von ca. 400 m². Bei einem Bodenrichtwert von 15,00 €/m² ergibt sich ein Kaufpreis von 6.000,00 €. Die Nebenkosten (Notar, Vermessung usw.) übernimmt die Käuferin.

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur Beratung / Entscheidung für den **21.03.2024**

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 301 bzw. 430a der Gemarkung Kohlwesa mit einer Größe von ca. 400 m² zu einem Kaufpreis von 6.000,00 € zzgl. Nebenkosten an den Antragssteller.

Datum: 04.03.2024

Einreicher: *Bauamt*

Abstimmung: Ja-Stimmen Gegenstimme Enthaltungen

